

Satzung

Des SV Fortschritt Glauchau e.V.

\$1 Name und Sitz

Der Verein Trägt den Namen Sportverein Fortschritt Glauchau e.V.
Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Chemnitz eingetragen und hat seinen Sitz in Glauchau Zimmerstraße 1B

\$2 Zweck

- (1) Der SV Fortschritt Glauchau Ist Mitglied im Landessportbund Sachsen und im Kreissportbund Zwickau
- (2) Der SV Fortschritt Glauchau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
- (3) Der SV Fortschritt Glauchau ist selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- (4) Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben welche dem Zweck des Vereins fremd sind begünstigt werden.

\$3Ziele Aufgaben

- (1) Der Sportverein ist parteipolitisch neutral und wendet sich gegen jede Form von Gewalt und Extremismus.
- (2)Der Sportverein setzt auf die selbstständige Arbeit der Abteilungen und freien Sportgruppen
- (3)Der Vorstand des Vereins vertritt die Interessen der Mitglieder und setzt sich für Fördermittel bei der Stadt beim Landkreis und beim Land Sachsen ein.
- (4)Der Sportverein regelt seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen die nicht Bestandteil dieser Satzung sind.(Beitragsordnung,Benutzerordnung)

\$4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder nach ordentlicher Schriftlicher Anmeldung werden.wobei diese Satzung die Grundlage für eine Aufnahme bildet.
Über die Aufnahme entscheiden die Vorstände der Abteilungen.

Austritt aus dem Verein muss gegenüber der Abteilung oder dem Vereinsvorstand schriftlich erklärt werden.